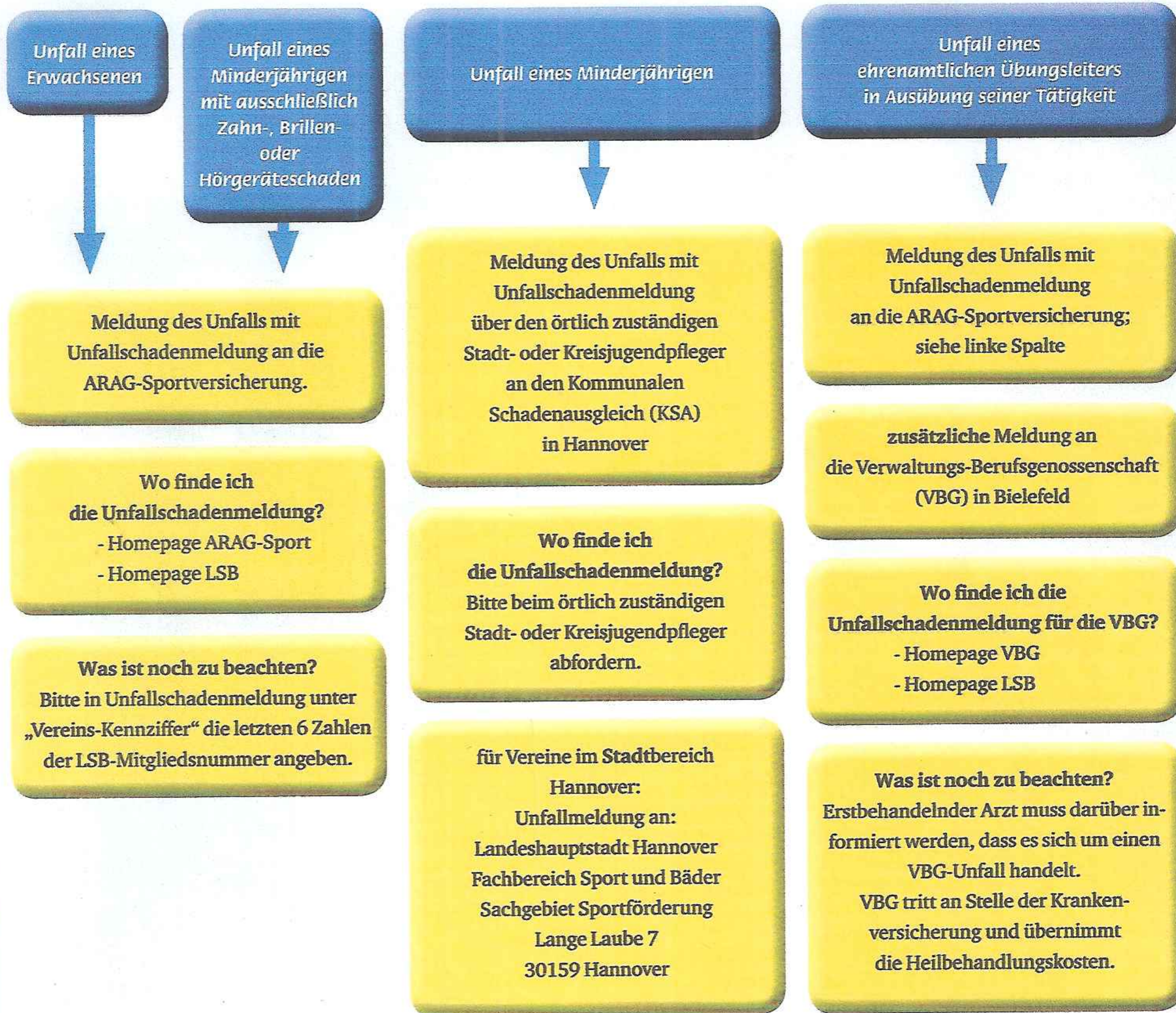


## Es gab einen Sportunfall im Verein. Was ist zu tun?



ARAG und KSA übernehmen keine Heilbehandlungskosten. Es handelt sich im Wesentlichen um eine Invaliditätsversicherung. Heilbehandlungskosten werden auch bei einem Sportunfall mit der zuständigen Krankenkasse abgerechnet. Ausnahme: Zuzahlungen bei Zahn-, Brillen- und Hörgeräteschäden.

Eine Eintragung im Spielbericht ersetzt keine Unfallmeldung!

Leistungen müssen aktiv vom Verletzten beantragt werden, dabei müssen die entsprechenden Fristen beachtet werden.

Der Verletzte soll ggf. den Unfall auch an die private Unfallversicherung melden.

Bewirkt ein Sportunfall eine wirtschaftliche Notlage, dann kann ein Beihilfeantrag gestellt werden.

Nähere Auskünfte zum Beihilfeantrag und zu Versicherungsfragen bei einem Sportunfall erteilt

✉@: Frau Tönnies  
stoennies@lsb-niedersachsen.de  
0511 1268-140

### Bitte beachten: